

Junge volljährige Frauen* in akuten Gewaltsituationen: Ein kurzer Bericht zur Perspektive von Hilfesuchenden und Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe

(Milena Noll und Jessica Ruth)

Die langjährige Erfahrung des FeM Mädchen*hauses Frankfurt (Feministische Mädchenarbeit e. V.) in der Organisation und Bereitstellung von Hilfen mit differenzierten Beratungsangeboten, Schutzwohnen und Konzepten der offenen Kinder- und Jugendarbeit eröffnet sowohl ein breites Wissen über die Problemlagen der Hilfesuchenden als auch über Möglichkeiten und Hindernisse in der Bereitstellung von Hilfen. Die fortwährende Auseinandersetzung damit und die Mitwirkung an Untersuchungen in diesem Feld ist aus Sicht von FeM ein bedeutsamer Weg, sich mit der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote und den notwendigen konzeptionellen als auch strukturellen Veränderungen beschäftigen zu können. Sie zielt auf eine Sicherung von Errungenschaften in diesem Bereich und dem Entwerfen von innovativen Konzepten.

Die wachsende Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Frauen* im Übergang ins Erwachsenenalter ist ein ernstes gesellschaftliches Thema, das durch die aktuelle pandemische Krise noch deutlicher in Erscheinung tritt und einen Austausch zwischen unterschiedlichen Akteur*innen dringend erfordert. Es gehört zu einem zentralen Motiv der Einrichtung, die Stimmen der von Gewalt betroffenen jungen Mädchen* und Frauen* sichtbar zu machen und im kooperativen Netzwerk mit anderen Einrichtungen nach Lösungen zu suchen. Damit verbunden ist auch das Einholen wissenschaftlicher Expertise, welche die Möglichkeit eröffnet, zum einen neue Erkenntnisse aus Untersuchungen einzubringen und zum anderen auch die eigene reflexive Grundhaltung zu stärken.

Die Beteiligung an der Studie „*Kommunale Hilfen zwischen Frauen- und Jugendschutz – Bedürfnisse und Versorgung junger volljähriger Frauen in akuten Gewaltverhältnissen*“ (BuvFiG), gefördert vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (2017-2019), ist ein Baustein in der Sichtbarmachung der Perspektiven der Hilfesuchenden und Akteur*innen und zur Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Angebote.

Die Studie untersucht die mehrdimensionalen Problemlagen junger Frauen* in der Altersspanne zwischen 18 und 21 Jahren in akuten Gewaltverhältnissen und legt eindrücklich offen, welchen Barrieren, Umwegen und Herausforderungen jungen Mädchen* und Frauen* im kommunalen Hilfesystem gegenüberstehen. Aus den gewonnen Studienergebnissen ergeben sich Handlungsempfehlungen, die für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und für die (Neu-)Konzeptualisierung von Hilfen zu diskutieren und berücksichtigen sind.

„Kommunale Hilfen zwischen Frauen- und Jugendschutz – Bedürfnisse und Versorgung junger volljähriger Frauen in akuten Gewaltverhältnissen“ (Milena Noll, erschienen 2021, Verlag Barbara Budrich)

Nach zweijähriger Erhebung- und Auswertungsphase liegen die Ergebnisse der Studie in veröffentlichter Form vor. Ausführlich werden darin bisherige Erkenntnisse und vorliegende empirische Daten zur Gewalt gegen Mädchen* und jungen Frauen* diskutiert und auf spezifische Problemfelder hingewiesen. Um diesen Problemfeldern und offenen Fragen nachgehen zu können, die sich zum einen in der Praxis zeigen und zum anderen auch in anderen Forschungsstudien angedeutet werden, ist ein breiter Zugang über Befragungen und Interviews gesucht worden, der sowohl die Perspektive der Akteur*innen der Praxis als auch die hilfesuchenden Mädchen* und jungen Frauen* in den Blick nimmt. Die empirische Basis der Studie bilden zwei Gruppendiskussionen, vier biografische Interviews mit jungen Frauen*, sechs Gruppendiskussionen mit sozialpädagogischen Fachkräften, drei Expert*inneninterviews, 33 bundesweite Telefoninterviews mit potenziellen Anlaufstellen sowie 35 Fragebögen an hessische Jugendämter.

In allen biografischen Interviews und Fachkräfteinterviews zeigte sich, dass die Gewalterfahrungen in ganz unterschiedlicher Erscheinungsform zu Tage treten und die jungen Frauen* bereits jahrelang in ihren Herkunftsfamilien der Erfahrung von und mit Gewalt ausgesetzt sind. Junge *volljährige Frauen** als *Care-Beginner*, die sich erst infolge ihrer Volljährigkeit an die Frauenschutzinstitutionen und staatlichen Schutz der Kinder- und Jugendhilfe wenden, haben einen spezifischen Betreuungs- und Schutzbedarf. Die jungen Frauen sind in einer marginalisierten strukturell benachteiligten Lebenslage, da sie über keine bzw. nur geringe finanzielle Einnahmen verfügen. Sie befinden sich meist in einer Ausbildung oder suchen nach einem Studienplatz. Die aktuellen Analysen stellen eine essenzielle Versorgungslücke für diese spezifische Gruppe junger volljähriger Frauen* fest. Sie benötigen Schutz und passgenaue Angebote, welche die akute Versorgung sichert, aber auch begleitet und konzeptionelle Angebote bereitstellt, die behutsam die Verselbständigung unterstützen.

Die differenzierte Auswertung der Interviews und Befragungen zeigen, dass sich die Zugänge und Bewilligungen zu kommunalen Hilfen als zu barriereich gestalten. Das Eintreten in die Volljährigkeit markiert einen Scheitelpunkt in der Weiter- oder Neugewährung von Hilfemaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. So kommt die Studie an diesem Punkt zu dem Schluss, dass eine Nachjustierung der Hilfestützungspraxen genau so dringlich scheint, wie die Entwicklung spezifischer Angebote im Schutzwohnen als auch der beratenden Begleitung, um sowohl einerseits eine *bruchlose Hilfe*

gewährleisten zu können als auch andererseits bei der *Gewährung neuer Hilfen* zu unterstützen.

Die Analyse der KJH-Statistik (2017) verweist auf die multiple Problematik junger Volljähriger, ihr Recht auf erzieherische Hilfen geltend machen zu können. Die differenzierte Betrachtung der Befragungen von Hilfesuchenden und Fachkräften zeigt eindrücklich den Mangel an Aufklärung und Wissen zur Gewährung und Durchsetzung von Hilfen; anders gesagt, die Kriterien der Gewährungspraxis sind undurchsichtig. In den Interviews betonen die Expert*innen die Notwendigkeit des Ausbaus spezifischer anonymisierter und nicht-anonymisierter Angebote für junge volljährige Frauen. Insbesondere die bürokratischen Hürden in der Antragstellung führen zu einer längeren Übergangsphase, bis die jungen Frauen den institutionellen Schutz erhalten und finanziell abgesichert sind. In dieser akuten Zeit sind die jungen Frauen auf sich alleine gestellt. Aber auch ein Mangel an Plätzen, insbesondere in speziellen Einrichtungen für junge Frauen, stellt ein strukturelles Problem dar. Hinzu kommt, dass selbst wenn die Schutzunterkunft als Hilfemaßnahme beantragt wird, die jungen volljährigen Frauen nur selten ausreichend gut über die Schutzangebote im Hilfesystem informiert wurden.

Die *BuvFiG-Studie* bestätigt die Bedeutung der Adressat*innenorientierung und die Handlungsforderungen für die passgenauere Ausgestaltung des Hilfesystems. Sowohl die angesprochenen Hürden in der Antragstellung als auch die Phase bis der Bewilligung der Hilfen und der Schutzunterbringung können zu weiteren Verunsicherungen führen und die krisenhaften Situation verstärken. Aus der Analyse der Interviews mit den betroffenen jungen Frauen* ging hervor, dass sie sich auch eine deutlichere Offenheit und Sensibilität der Fachkräfte für ihre spezifischen lebensweltlichen Problemlagen wünschen sowie die Möglichkeit, eine Vertrauensperson in den Gesprächen mit dem Jugendamt als unterstützende Begleitung mitbringen zu können.

Für Verbesserung von Hilfen sind Veränderungen in der Beratungsstruktur als auch der Kooperation zwischen spezifischen Frauenberatungsinstitutionen und den zuständigen Jugendämtern notwendig. Die jungen Frauen* merken *fehlende Informationen* und *Aufklärung* über bestehende Angebote an. Im Kontakt mit dem Jugendamt fühlen sie sich häufig in ihrer Bedürftigkeit nicht anerkannt und bei der *Beantragung von Hilfen alleine gelassen*. Die Auswertung der gewonnenen Daten legt nahe, dass konzeptionellen Ausgestaltung der Wohngruppen partizipative Beteiligung in dem Schutzraum ermöglichen muss, damit *akute Hilfe, Vertrauensbildung & Beratung* sowie *Unterstützung ihrer Verselbständigung* gewährleistet werden kann.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Frauen* einen Rahmen benötigen, in dem ihre Interessensvertretung auch strukturell verankert ist. Ihnen muss im Sinne der Istanbuler Konvention ein *Schutzraum* eröffnet werden, der Beteiligung und Hilfe



ausbalanciert und sie bei ihrem Recht auf ein gewaltfreies und gerechtigkeitsorientiertes Leben unterstützt.

Die Studie formuliert daher am Ende in übersichtlicher Form konkrete konzeptionelle und strukturelle Vorschläge für die Praxis der Hilfen von Mädchen und jungen Frauen in akuten Gewaltverhältnissen (Noll 2021, 189-190).

Kontakt:

FeM Mädchen*haus Frankfurt
Öffentlichkeitsarbeit
Nicole Kreja
Eschersheimer Landstraße 534
60433 Frankfurt am Main
nicole.kreja@fem-maedchenhaus.de
069 53 05 90 71

